

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von vericlever - Marketingservices Steffen Otte, Hurststr. 7b, 69514 Laudenbach an der Bergstraße
(nachfolgend „vericlever“)

Stand: April 2024

Inhalt

Seite 1 - 26	AGB
Seite 27 - 28	Dienstleistungsbeschreibung
Seite 29 - 45	Vertrag zur Auftragsverarbeitung inkl. Anhänge wie TOMs und Sub-Verarbeiter

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen vericlever und dem Kunden geschlossen werden.

1.2 vericlever bietet dem Kunden verschiedene Agenturleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen vericlever und dem Kunden.

1.3 vericlever schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.

1.4 vericlever ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. vericlever bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern für vericlever ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.

1.5 Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.

1.6 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt vericlever – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Sofern der Kunde vericlever Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung stellt, hat er dafür zu sorgen, dass diese Inhalte nicht gegen die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) oder sonstige Rechtsnormen verstoßen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass vericlever von Rechts wegen nicht berechtigt ist, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. vericlever ist insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Layouts, Grafiken, Texte etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen. vericlever wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vornehmen. Soweit der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks erteilt, haftet er hierfür selbst.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zum Zwecke der Auftragserfüllung zur Verfügung zu stellenden Informationen, Daten, Werke (z.B. die Daten für das Impressum, Grafiken etc.) und Zugänge vollständig und korrekt mitzuteilen. Er hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm erteilten Weisungen mit dem geltenden Recht in Einklang stehen.

2.3 Der Kunde ist – vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen – für die Beschaffung des Materials zur Erbringung der Agenturleistungen (z.B. Grafiken, Videos) selbst verantwortlich und stellt diese vericlever rechtzeitig zur Verfügung. Stellt der Kunde diese nicht zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, so kann vericlever nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Dienstleister) verwenden oder die entsprechenden Teile der Webseite mit einem Platzhalter versehen.

2.4 Sofern für einzelne Auftragsbestandteile der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist, verpflichten sich beide Vertragsparteien, einen solchen – von vericlever zu stellenden – Vertrag vor Beginn der Leistungserbringung abzuschließen.

2.5 Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist vericlever gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

2.6 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten aus dieser Ziffer nicht nach, kann vericlever dem Kunden den hierdurch entstehenden Zusatzaufwand (z.B. Kosten für Stockfotos und Zeitaufwand für deren Suche) in Rechnung stellen.

Teil 2 – Onlineauftritte und Technik

3. Webseiten- und Shoperstellung (agil)

3.1 Sofern keine abweichenden Individualvereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Erstellung von neuen oder die Erweiterung bestehender Webseiten/Shops oder Web-/Shopkomponenten (nachfolgend „Webseitenerstellung“) auf Grundlage agiler Methoden. Die übrigen Regelungen dieser AGB bleiben unberührt.

3.2 Gegenstand von Webseiten-Erstellungsverträgen zwischen vericlever und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Webseiten oder die Erweiterung bestehender Webseiten (z.B. Einbinden neuer Schnittstellen oder Programmierung neuer Online-Anwendungen) unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Webseiten-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.

3.3 Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen vericlever und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag. Hierzu stellt der Kunde bei vericlever zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Webseiten-Inhalte (gestalterische Inhalte wie Bilder, Layouts, Logos, Schriften u. Ä. sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen vom Kunden festzulegen und zur Verfügung zu stellen). Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch vericlever dar. vericlever wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen vericlever und dem Kunden zustande.

3.4 Der Kunde kann jederzeit Kundenwünsche einbringen, soweit diese durch den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Derartige Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (z.B. per E-Mail) zustimmen. Im Übrigen ist vericlever nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Funktionen/Positionen bzw. zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

3.5 Sobald die Webseite fertiggestellt wurde, wird vericlever den Kunden zur Abnahme der Webseite auffordern.

3.6 Voraussetzung für die Tätigkeit von vericlever ist, dass sämtliche vom Kunden zu stellenden und für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Daten (z.B. Texte, Vorlagen, Grafiken, Schriften) und/oder Systemumgebungen vericlever rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist vericlever gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.

3.7 Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung und/oder Einbindung von Plugins und/oder Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL/TLS) sind von vericlever nur dann geschuldet, soweit dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist. Ein Anspruch auf die Herausgabe von Grafiken, Quellcodes, (Entwicklungs-)Dokumentationen, Handbüchern und sonstiger Zusatzdokumentation besteht – vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Individualvereinbarungen – nicht.

3.8 Soweit nicht anders vereinbart, sind die erstellten Webseiten für die Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge in ihrer jeweils aktuellen Fassung optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers). Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

3.9 vericlever ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, den Kunden zu wettbewerbs-, verbraucher-, kennzeichnungs-, datenschutz- oder sonstigen rechtlichen Fragen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes zu beraten. Es obliegt daher dem Kunden, sich über die für seinen Shop / Webseite geltenden wettbewerbs-, verbraucher- oder kennzeichnungsrechtlichen Bestimmungen zu informieren und den Shop / Webseite gegebenenfalls durch einen spezialisierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

3.10 Nach Fertigstellung der Webseiten und/oder einzelner Teile hiervon kann vericlever dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Webseiten anbieten. Jedoch ist weder vericlever zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von vericlever in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualvereinbarungen. Werden keine zusätzlichen Wartungs- und Pflegeleistungen zwischen den Parteien vereinbart, ist nach Abnahme allein der Kunde für die technische Instandhaltung und Aktualität der Webseiten verantwortlich. vericlever haftet gegenüber dem Kunden nicht für eventuelle Sicherheitslücken, die durch die Verwendung veralteter Software von Dritten zu rechtswidrigen Zwecken ausgenutzt werden (Hacking).

3.11 Bei Online- und Webprojekten besteht kein Recht auf das Einräumen eines Administrationszugriffs für den Kunden. Der Kunde kann maximal Redakteur-Zugriff für das Bearbeiten von Beiträgen erhalten, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Sobald der Kunde Zugriff auf das Content Management System (CMS) der Website oder des Shops erhält, erlischt die Verantwortlichkeit von vericlever für die inhaltliche und optische Richtigkeit sämtlicher Inhalte.

4. Webseiten- und Shoperstellung (Lasten- und Pflichtenheft)

4.1 Sofern zwischen den Vertragsparteien die Erstellung von neuen oder die Erweiterung bestehender Webseiten/Shops oder Web-/Shopkomponenten (nachfolgend „Webseitenerstellung“) auf Grundlage eines Lasten- und Pflichtenhefts vereinbart wurde, erfolgt die Auftragsabwicklung nach Maßgabe der vorliegenden Ziffer.

4.2 Gegenstand von Webseiten-Erstellungsverträgen zwischen vericlever und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Webseiten oder die Erweiterung bestehender Webseiten (z.B.

Einbinden neuer Schnittstellen oder Programmierung neuer Online-Anwendungen) unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Webseiten-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.

4.3 Maßgeblich für den Umfang der von vericlever zu erbringenden Leistungen sind zum einen individualvertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien und zum anderen ein vom Kunden erstelltes, ausführliches Lastenheft, sowie das darauf aufbauende Pflichtenheft. vericlever wird die im Lastenheft beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen. Sollte vericlever erkennen, dass sich die im Lastenheft enthaltenen Vorgaben nicht für die Erstellung einer Webseite eignen, wird vericlever den Kunden unverzüglich darauf hinweisen und einen entsprechenden Vorschlag für eine Ergänzung und/oder Anpassung des Lastenhefts unterbreiten. Der Kunde hat zu eventuellen Vorschlägen von vericlever hinsichtlich des Lastenhefts innerhalb eines angemessenen Zeitraums schriftlich oder in Textform Stellung zu nehmen und schließlich die Inhalte des Lastenhefts gegenüber vericlever verbindlich schriftlich oder in Textform zu bestätigen. Besteht zwischen den Parteien hinsichtlich des Lastenhefts Einigkeit, werden dessen Inhalte Vertragsbestandteil. Auf Grundlage des Lastenhefts erstellt vericlever ein Pflichtenheft, das insbesondere die fachlich-technische und/oder gestalterische Umsetzung der im Lastenheft enthaltenen Vorgaben beschreibt. Nach Fertigstellung legt vericlever dem Kunden das Pflichtenheft zur Abnahme vor. Der Kunde ist berechtigt, das von vericlever erstellte Pflichtenheft zurückzuweisen und Änderungs- bzw. Anpassungswünsche mitzuteilen. vericlever verpflichtet sich, unter Berücksichtigung der Wünsche des Kunden, maximal zwei Alternativvorschläge vorzulegen. Ist der Kunde mit dem letzten Vorschlag von vericlever endgültig nicht einverstanden, kann er oder vericlever das Vertragsverhältnis – sofern gesetzlich möglich – außerordentlich kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten. Die im Zusammenhang mit dem Lasten- und/oder Pflichtenheft entstandenen Honorare und/oder Aufwendungen von vericlever sind vom Kunden in diesem Fall angemessen zu vergüten bzw. zu ersetzen.

4.4 Wird das Pflichtenheft vom Kunden abgenommen, gelten die dort beschriebenen Leistungen als zwischen den Parteien endgültig vereinbart. Jegliche Abweichung von den Inhalten des durch den Kunden abgenommenen Pflichtenhefts bedürfen einer ausdrücklichen Individualvereinbarung zwischen den Parteien. vericlever erbringt keine über die im vom Kunden abgenommenen Pflichtenheft beschriebenen Leistungen hinaus. Ebenso erbringt vericlever grundsätzlich keine Minderleistungen im Verhältnis zu den im vom Kunden abgenommenen Pflichtenheft beschriebenen Leistungen. Nach Abnahme des Pflichtenhefts durch den Kunden entwickelt und programmiert vericlever die Webseiten unter Beachtung der vereinbarten Vorgaben.

4.5 Voraussetzung für die Tätigkeit von vericlever ist, dass sämtliche vom Kunden zu stellenden und für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Daten (z.B. Texte, Vorlagen, Grafiken) und/oder Systemumgebungen vericlever rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete

(notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist vericlever gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.

4.6 Sobald die Webseite fertiggestellt wurde, wird vericlever den Kunden zur Abnahme der Webseite auffordern. Bei Bedarf kann vor der Abnahme eine Testphase vereinbart werden. Stellt der Kunde vor der Abnahme oder im Laufe einer vereinbarten Testphase Fehler fest, wird er diese gegenüber der vericlever schriftlich oder in Textform anzeigen vericlever wird sich bemühen, die Fehler fachgerecht zu korrigieren. Zu diesem Zwecke darf vericlever vorübergehende Workarounds bereitstellen.

4.7 Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung und/oder Einbindung von Plugins und/oder Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL/TLS) sind von vericlever nur dann geschuldet, soweit dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist. Ein Anspruch auf die Herausgabe von Grafiken, Quellcodes, (Entwicklungs-)Dokumentationen, Handbüchern und sonstiger Zusatzdokumentation besteht – vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Individualvereinbarungen – nicht.

4.8 Soweit nicht anders vereinbart sind die erstellten Webseiten für die Browser Chrome und Edge in ihrer jeweils aktuellen Fassung optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers). Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

4.9 vericlever ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, den Kunden zu wettbewerbs-, verbraucher-, kennzeichnungs-, datenschutz- oder sonstigen rechtlichen Fragen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes zu beraten. Es obliegt daher dem Kunden, sich über die für seinen Shop / Webseite geltenden wettbewerbs-, verbraucher- oder kennzeichnungsrechtlichen Bestimmungen zu informieren und den Shop / Webseite gegebenenfalls durch einen spezialisierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

4.10 Nach Fertigstellung der Webseiten und/oder einzelner Teile hiervon kann vericlever dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Webseiten anbieten. Jedoch ist weder vericlever zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von vericlever in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualvereinbarungen. Werden keine zusätzlichen Wartungs- und Pflegeleistungen zwischen den Parteien vereinbart, ist nach Abnahme allein der Kunde für die technische Instandhaltung und Aktualität der Webseiten verantwortlich. vericlever haftet gegenüber dem Kunden nicht für eventuelle Sicherheitslücken, die durch die Verwendung veralteter Software von Dritten zu rechtswidrigen Zwecken ausgenutzt werden (Hacking).

5. Wartung und Betreuung von Webseiten / Shops

5.1 Nach Fertigstellung der Webseiten und/oder einzelner Teile hiervon kann vericlever dem Kunden Wartungs- und Betreuungsleistungen in Bezug auf die Webseiten anbieten (nachfolgend „Wartungsverträge“). vericlever kann auch die Wartung von Drittwebseiten anbieten. Jedoch ist weder vericlever zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden

Leistungsangebote von vericlever in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualabsprachen.

5.2 Inhalt der Wartungsverträge ist die Beseitigung von Funktionsstörungen sowie die anlassbezogene Aktualisierung der Webseite für gängige Webbrowser in ihrer jeweils aktuellen Version. Weitergehende Leistungen, wie z.B. regelmäßige Wartungen, können ggf. individualvertraglich vereinbart werden.

5.3 Voraussetzung für die Wartung ist, dass die zu wartenden Inhalte mit den Systemen von vericlever kompatibel sind. Die Kompatibilität kann insbesondere durch veraltete Komponenten der zu wartenden Inhalte oder durch eigenmächtige Änderungen von Seiten des Kunden beeinträchtigt werden. Sollte die Kompatibilität nicht gewährleistet sein, muss der Kunde diese selbstständig herstellen (z.B. durch entsprechende Updates) oder vericlever gesondert mit der Herstellung der Kompatibilität beauftragen.

5.4 vericlever haftet nicht für Funktionsstörungen und Inkompatibilitäten, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden verursacht wurden oder auf sonstigen Fehlern beruhen, die nicht im Verantwortungsbereich von vericlever liegen; die Vorschriften unter „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

5.5 Die Wartung umfasst, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, nur die technische, nicht jedoch die inhaltliche Aktualisierung der Webseite. vericlever schuldet insbesondere nicht die Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung.

6. Domainregistrierung

6.1 vericlever bietet dem Kunden Domainregistrierungsleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang (Domainregistrierung, Speicherplatz, Zertifikate etc.) ist Gegenstand individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien.

6.2 Das zur Registrierung der jeweiligen Domain erforderliche Vertragsverhältnis kommt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabestelle bzw. dem jeweiligen Registrar zustande. vericlever wird im Verhältnis zwischen Kunde und Vergabestelle lediglich als Vermittler tätig, ohne eigenen Einfluss auf die Vergabe der Domain zu haben.

6.3 Der Kunde trägt die volle Verantwortung dafür, dass die von ihm gewünschte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Eine Überprüfung der Domain auf ihre rechtliche Zulässigkeit ist nicht geschuldet.

6.4 Für die Registrierung von Domains gelten ergänzend die jeweiligen Bedingungen der einzelnen Vergabestellen. vericlever wird den Kunden im Falle einer beabsichtigten Registrierung auf eventuelle Besonderheiten hinweisen.

7. Webhosting

7.1 vericlever bietet dem Kunden auch Hostingleistungen an. vericlever kann zur Erfüllung seiner Leistungen die Server von Drittunternehmen einsetzen. Über die ggf. eingesetzten Drittunternehmen wird vericlever den Kunden vor Vertragsschluss informieren. Der spezifische Leistungsumfang (Domainverwaltung, Speicherplatz, E-Mail-Hosting, Zertifikate etc.) ist Gegenstand individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien.

7.2 Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt vericlever im Falle einer Beauftragung von Webhosting die Administration und Verwaltung der Daten. Der Kunde erhält grundsätzlich keinen Zugang zum Administrationsbackend des Hostingsystems.

7.3 Die Verfügbarkeit der von vericlever zum Zwecke des Hostings verwendeten Server liegt bei mindestens 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiten, innerhalb derer die Server aufgrund von vericlever nicht beeinflussbaren Ereignissen nicht erreichbar sind (Höhere Gewalt, Handlungen Dritter, technische Probleme außerhalb des Einflussbereichs von vericlever etc.).

7.4 Sofern nicht anders vereinbart besteht kein Anspruch des Kunden auf die Zuweisung einer festen IP-Adresse für seine Internetpräsenz. Technisch oder rechtlich bedingte Änderungen sind jederzeit möglich und bleiben vorbehalten.

7.5 Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter und sonstigen Zugangsdaten – sofern ihm solche von vericlever zur Verfügung gestellt wurden – geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Für eventuellen Missbrauch durch Dritte ist der Kunde selbst verantwortlich, es sei denn, vericlever hat diesen zu vertreten.

7.6 Es obliegt dem Kunden, regelmäßige Sicherungskopien seiner gehosteten Daten zu erstellen. Ist der Kunde hierzu nicht in der Lage, hat er vericlever oder andere hierzu fachlich geeignete Dritte mit der Sicherung zu beauftragen. Für eventuelle Datenverluste, die aufgrund mangelnder Datensicherung entstehen, haftet der Kunde selbst.

8. E-Mail-Archivierung

8.1 vericlever bietet dem Kunden E-Mail-Einrichtungs-, Verwaltungs- und /oder Archivierungsleistungen an. vericlever übernimmt dabei für den Kunden die langfristige Speicherung von E-Mails in einem gesonderten Archiv. vericlever ist berechtigt, hierbei auf externe Dienstleister (Subunternehmer) zurückzugreifen. Der spezifische Leistungsumfang (Anzahl der Postfächer, Größe und Konfigurierbarkeit des E-Mail-Archivs etc.) ist Gegenstand individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien.

8.2 vericlever prüft nicht, ob der Kunde gesetzlichen Archivierungs- oder Aufbewahrungspflichten nach Abgabenordnung oder Umsatzsteuergesetz unterliegt. Eine revisionssichere E-Mail-Archivierung oder die Einhaltung der GoBD ist ausschließlich dann geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

8.3 Nach Ende der Vertragslaufzeit kann der Kunde das für ihn eingerichtete E-Mail-Archiv nicht mehr abrufen. vericlever löscht die archivierten E-Mails vorbehaltlich abweichender individueller

Vereinbarungen 1 Monat nach dem Ende der Vertragslaufzeit. Über den konkreten Löschtermin wird der Kunde bei Vertragsbeendigung und spätestens 2 Wochen vor der endgültigen Löschung informiert; diese Information enthält auch eine Aufforderung zur anderweitigen Sicherungsmöglichkeit der Daten. Es obliegt dem Kunden die Daten vor deren endgültiger Löschung anderweitig zu sichern oder vericlever rechtzeitig, um eine entsprechende Sicherung zu ersuchen; sofern die Sicherung durch vericlever durchgeführt wird, fallen hierfür Zusatzkosten an.

Teil 3 – Erstellung und Gestaltung von Content

9. Gestaltung von Printprodukten

9.1 Gegenstand von Designverträgen im Printbereich zwischen vericlever und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung von Printprodukten nach den gestalterischen Vorgaben des Kunden (z.B. Ausgestaltung von Bannern, Postgrafiken, Plakaten, Schildern, Flyern, Roll-Ups, KFZ- oder Schaufenster-Beklebungen, Textilien oder Logo-Entwürfen). Zwischen den Parteien geschlossene Designverträge sind Werkverträge im Sinne von § 631 ff. BGB. Ein abweichender Leistungsumfang kann zwischen den Parteien individualvertraglich vereinbart werden.

9.2 Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen vericlever und dem Kunden individuell geschlossenen Vertrag. Hierzu stellt der Kunde bei vericlever zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Design-Leistungen. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch vericlever dar. vericlever wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere in Bezug auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen vericlever und dem Kunden zustande.

9.3 Nach Abschluss des Vertrags werden die Anforderungen des Kunden bei Bedarf in einem weiteren Briefing besprochen und die Vorgaben konkretisiert. Zu diesem Zeitpunkt können Kundenwünsche eingebracht werden, sofern diese durch den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Sofern erforderlich, besteht die Möglichkeit eines Rebriefings vor Fertigung des Leistungsgegenstands. Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (z.B. per E-Mail) zustimmen. Im Übrigen ist vericlever nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Positionen verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

9.4 Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, wird vericlever den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern.

9.5 Soweit nichts anderes vereinbart, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind nach Durchführung der vereinbarten Korrekturschleifen grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

9.6 Voraussetzung für die Tätigkeit von vericlever ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Daten (Texte, Vorlagen, Grafiken etc.) vericlever vor Auftragsbeginn vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist vericlever gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann vericlever dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.

9.7 Die Vergütung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

9.8 Soweit vertraglich nicht anders vereinbart und vom Vertragszweck nicht anders zu erwarten, schuldet vericlever bei der Erstellung von Printprodukten neben den vertraglich vereinbarten Leistungsgegenständen nur die Übergabe einer Druckdatei (z.B. PDF, JPG oder PNG). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe einer bearbeitbaren Datei (z.B. offene Dateien aus Grafikprogrammen).

10. Abwicklung von Printaufträgen

10.1 vericlever bietet dem Kunden die Abwicklung von Aufträgen zur Erstellung von Printprodukten (Flyer, Broschüren, Plakate, Kataloge u.Ä.) an. vericlever übernimmt sämtliche hierfür vereinbarten Handlungen, z.B. die Kommunikation mit dem jeweiligen den Druck ausführenden Dienstleister (Druckdienstleister). Je nach Vereinbarung bietet vericlever die Leistungen als Direktgeschäft oder als Vermittlungsgeschäft an.

10.2 Vereinbaren die Parteien ein Direktgeschäft, druckt vericlever die in Auftrag gegebenen Printprodukte selbst oder beauftragt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung einen Druckdienstleister. Vertragspartner des Kunden ist in diesem Fall ausschließlich vericlever. Zwischen dem Kunden und dem Druckdienstleister entsteht keine Vertragsbeziehung. vericlever stellt dem Kunden die Printprodukte direkt in Rechnung. Der Kunde nimmt die Printprodukte gegenüber vericlever ab.

10.3 Vereinbaren die Parteien ein Vermittlungsgeschäft, schließt vericlever den Vertrag für die Erstellung der Printprodukte mit dem Druckdienstleister im Namen und auf Rechnung des Kunden ab oder vermittelt einen solchen Vertrag. vericlever tritt gegenüber dem Druckdienstleister als reiner Vermittler auf. Die Vertragsbeziehung entsteht allein zwischen dem Kunden und dem Druckdienstleister. vericlever ist an diesem Vertrag nicht beteiligt. vericlever informiert den Kunden über alle wesentlichen Schritte und stimmt sich hinsichtlich der Details zum Vertragsinhalt und -abschluss (insbesondere zu Art, Preisen und Mengen) mit dem Kunden ab und ist an dessen Weisungen gebunden. Es gelten die jeweiligen Preis- und/oder Geschäftsbedingungen des

Druckdienstleisters. Der Kunde bezahlt die Leistungen direkt gegenüber dem Druckdienstleister. Die Abnahme der Printprodukte erfolgt gegenüber dem Druckdienstleister. Es obliegt dem Kunden, die fertig gestellten Printprodukte auf ihre Mangelfreiheit hin zu überprüfen. vericlever haftet nicht für die vertragsgemäße Erzeugung der Printprodukte durch den Druckdienstleister, insbesondere nicht für deren Inhalt, Bestand, die Güte und/oder Beschaffenheit. vericlever stellt im Streitfall dem Kunden – soweit rechtlich zulässig – alle notwendigen Informationen zu Verfügung. Die darüberhinausgehende Unterstützung der Geltendmachung von Mängelgewährleistungs- oder sonstigen Ansprüchen ist seitens vericlever nicht geschuldet. Die Vorschriften unter „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

10.4 Der Kunde ist verpflichtet, die zu übermittelnden Druckdaten vor Übermittlung an den Druckdienstleister sorgfältig auf inhaltliche und technische Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, überprüft vericlever die Druckdaten nicht auf inhaltliche oder technische Richtigkeit. Der Druck der in Auftrag gegebenen Printerzeugnisse erfolgt erst dann, wenn der Kunde die finale Druckfreigabe erteilt hat.

11. Video und Fotografie

11.1 vericlever erstellt für seine Kunden professionelle Videos und Fotografien. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen vericlever und dem Kunden individuell geschlossenen Vertrag.

11.2 Der Kunde stellt bei vericlever zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Leistungen. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch vericlever dar. vericlever wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen vericlever und dem Kunden zustande.

11.3 Die Vorgaben des Kunden werden nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt. Die Vertragsparteien erkennen an, dass es sich bei der Erstellung von Videos und Fotografien um eine kreative Leistung handelt, die ein hohes Maß an künstlerischer Freiheit erfordert. vericlever schuldet daher ausschließlich die Erstellung eines Werks, das nach dessen eigener Erfahrung und Einschätzung den Wünschen des Kunden entspricht. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

11.4 Soweit nicht anders vereinbart, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen hinsichtlich der Bildbearbeitung (z.B. durch Filter und Effekte) der erstellten Fotografien zu; eine Neuerstellung der Fotografien ist jedoch ausgeschlossen. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

11.5 Sofern der Kunde für die Erstellung von Videos oder Fotografien Personen zur Verfügung stellt (z.B. dessen Mitarbeiter oder professionelle Models), ist er allein dafür verantwortlich, dass die betreffenden Personen in die Verwendung der Aufnahmen eingewilligt haben. Er ist insbesondere für den Abschluss geeigneter Model-Release-Verträge und die Einholung datenschutzkonformer Mitarbeiter Einwilligungen verantwortlich.

11.6 Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, wird vericlever den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern.

11.7 Soweit nicht anders individualvertraglich vereinbart, kann vericlever verlangen, dass auf den erstellten Werken ein geeigneter Urheberrechtsvermerk an einer angemessenen Stelle platziert wird.

11.8 Soweit vertraglich nicht anders vereinbart und vom Vertragszweck nicht anders zu erwarten, erhält der Kunde grundsätzlich nur für den jeweiligen Einsatzzweck fertig bearbeitete Aufnahmen. Einen Anspruch auf Herausgabe der Rohdaten bzw. bearbeitbare Dateien (RAW-Dateien, offene Dateien aus Bildprogrammen o. Ä.) hat der Kunde nicht.

11.9 Sofern vericlever die hier genannten Leistungen nicht selbst durchführen kann oder möchte, kann vericlever dem Kunden geeignete Dienstleister hierfür vermitteln (Vermittlungsgeschäft). Vereinbaren die Parteien ein Vermittlungsgeschäft, schließt vericlever den Vertrag für die Erstellung der Videos / Fotografien mit dem Drittdienstleister im Namen und auf Rechnung des Kunden ab oder vermittelt einen solchen Vertrag. vericlever tritt gegenüber dem Drittdienstleister als reiner Vermittler auf. Die Vertragsbeziehung entsteht allein zwischen dem Kunden und dem Drittdienstleister. vericlever ist an diesem Vertrag nicht beteiligt. vericlever informiert den Kunden über alle wesentlichen Schritte und stimmt sich hinsichtlich der Details zum Vertragsinhalt und -abschluss (insbesondere zu Art und Preisen) mit dem Kunden ab und ist an dessen Weisungen gebunden. Es gelten die jeweiligen Preis- und/oder Geschäftsbedingungen des Drittdienstleisters. Der Kunde bezahlt die Leistungen direkt gegenüber dem Drittdienstleister. Die Abnahme der Leistungen erfolgt gegenüber dem Drittdienstleister. Es obliegt dem Kunden, die fertig gestellten Video/Fotografien auf ihre Mangelfreiheit hin zu überprüfen. vericlever haftet nicht für die vertragsgemäße Erzeugung der Leistungen durch den Drittdienstleister. vericlever stellt im Streitfall dem Kunden – soweit rechtlich zulässig – alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Die darüberhinausgehende Unterstützung der Geltendmachung von Mängelgewährleistungs- oder sonstigen Ansprüchen ist seitens vericlever nicht geschuldet. Die Vorschriften unter „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

12. Erstellung von Texten / Copywriting

12.1 vericlever erstellt für den Kunden u. A. Texte (z.B. Pressemeldungen, Beiträge für Webseiten, Werbetexte etc.). Die Inhalte dieser Texte werden individualvertraglich festgelegt.

12.2 Sobald die vereinbarten Texte fertiggestellt wurden, wird vericlever diese dem Kunden zur Freigabe und Abnahme übermitteln. Soweit nicht anders vereinbart, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Reklamationen hinsichtlich der stilistischen Gestaltung oder die Einbindung neuer Informationen in den Text sind nach der zweiten Änderungsschleife grundsätzlich

ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

12.3 Sofern vericlever mit der Veröffentlichung beauftragt wurde, erfolgt die Veröffentlichung der Texte vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen erst nach Freigabe durch den Kunden; die Freigabe stellt zugleich die Abnahme der Texte dar. Bei Pressemeldungen wird nach erfolgter Freigabe ferner ein Distributionsdatum festgelegt, an dem diese an die Medien übermittelt werden sollen. Sofern der Kunde die Texte selbst veröffentlicht oder veröffentlichen soll, hat er die Texte vorab abzunehmen. Sofern der Kunde die Texte vor Abnahme veröffentlicht, gilt die Veröffentlichung als Abnahme.

12.4 Für Fehler, die nach der Freigabe/Abnahme entdeckt werden, haftet vericlever ausschließlich nach Maßgabe der Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“.

13. Gestaltung und Konzeption von Grafiken und Logos (Designs)

13.1 vericlever übernimmt nach Vereinbarung mit dem Kunden die Konzeption und Gestaltung von Grafiken und/oder Logos (im Folgenden „Designs“).

13.2 Hierzu stellt der Kunde bei vericlever zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Designs. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch vericlever dar. vericlever wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen vericlever und dem Kunden zustande.

13.3 Voraussetzung für die Tätigkeit von vericlever ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Farbdefinition etc.) vericlever vor Auftragsbeginn vollständig in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann vericlever dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.

13.4 Soweit nichts anderes vereinbart, steht dem Kunden, die einzelnen Designs betreffend, das Recht auf je zwei Korrekturschleifen zu. Nach der Durchführung dieser Korrekturschleifen werden Anpassungswünsche und Reklamationen (insbesondere hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung) nicht mehr berücksichtigt. Wünscht der Kunde nach Durchführung der vereinbarten Korrekturschleifen weitere Änderungen, kann vericlever dem Kunden diese gegen ein zusätzlich zu vereinbarendes Entgelt erstellen.

13.5 Sobald das vereinbarte Design fertiggestellt wurde, wird vericlever den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern. Die Designs werden dem Kunden in einem gängigen Dateiformat zugesandt.

13.6 vericlever überprüft die finalen Designs ausdrücklich weder auf rechtliche Zulässigkeit (insbesondere Marken- und/oder Wettbewerbsrecht) noch auf Verletzung von sonstigen

Kennzeichen- und/oder Schutzrechten (bspw. Marken, Geschmacksmuster, Patente usw.) noch auf die Eintragungsfähigkeit der Designs z.B. in amtlichen Registern.

13.7 vericlever räumt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte an den Designs ein. Vorbehaltlich abweichender Regelungen wird bei der Erstellung von Logos ein zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes, ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt; einzelne grafische Elemente der Logos dürfen jedoch für die Erstellung anderer Werke verwendet werden, solange hierdurch keine Verwechslungsgefahr zum erstellten Logo entsteht. Bei allen übrigen Designs wird vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte bedarf einer individualvertraglichen Vereinbarung mit vericlever. Die innerhalb der Korrekturschleife präsentierten Entwürfe dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von vericlever durch den Kunden weder im Original noch verändert genutzt, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

13.8 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über.

13.9 Soweit nicht anders individualvertraglich vereinbart, kann vericlever verlangen, dass auf den erstellten Werken ein geeigneter Urheberrechtsvermerk an einer angemessenen Stelle platziert wird.

14. Corporate Identity – Konzeption/Entwicklung

14.1 vericlever übernimmt nach Vereinbarung mit dem Kunden die Konzeption/Entwicklung der „Corporate-Identity“ (z.B. Neuentwicklung oder Überarbeitung von Unternehmenskonzepten im Bereich Außenauftritt, Marken, Corporate Culture, Corporate Behavior, Corporate Communication etc.). Hierzu stellt der Kunde bei vericlever zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung des von ihm gewünschten unternehmerischen Erscheinungsbildes. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch vericlever dar. vericlever wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit (mit Ausnahme der rechtlichen Geeignetheit, insbesondere auf die Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen vericlever und dem Kunden zustande.

14.2 Nach Abschluss des Vertrages werden die Anforderungen des Kunden bei Bedarf in einem weiteren Briefing besprochen und die Vorgaben konkretisiert. Zu diesem Zeitpunkt können Kundenwünsche eingebracht werden, sofern sie vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Sofern erforderlich besteht die Möglichkeit eines Rebriefings vor Fertigstellung des Leistungsgegenstands. Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform zustimmen. Im Übrigen ist vericlever nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Positionen verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

14.3 Soweit nichts anderes vereinbart wurde, steht dem Kunden das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind nach der

Durchführung der vereinbarten Korrekturschleifen grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

14.4 Voraussetzung für die Tätigkeit von vericlever ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (Farbdefinition, Vorlagen, Grafiken etc.) vericlever vor Auftragsbeginn oder zu einem anderweitig vereinbarten Zeitpunkt vollständig in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann vericlever dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.

14.5 Sobald der vereinbarte Leistungsgegenstand fertiggestellt wurde, wird vericlever den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern.

14.6 Die Vergütung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

14.7 Vorbehaltlich abweichender Regelungen wird bei der Erstellung des Corporate Designs ein zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes, ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt; einzelne grafische Elemente des Corporate Designs dürfen jedoch für die Erstellung anderer Werke verwendet werden, solange hierdurch keine Verwechslungsgefahr zum erstellten Corporate Design entsteht.

14.8 Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf einer individualvertraglichen Vereinbarung.

14.9 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über.

Teil 4 – Marketing

15. SEO-Marketing

vericlever bietet dem Kunden u. A. Dienstleistungen im Bereich SEO-Marketing an. Im Rahmen der Leistungserbringung schuldet vericlever ausschließlich die Durchführung von Maßnahmen, die nach eigener Erfahrung von vericlever das Suchmaschinen-Ranking positiv beeinflussen können oder vom Kunden ausdrücklich angeordnet werden. Hierbei handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis (z.B. ein bestimmtes Ranking in der Suchmaschinen-Trefferliste) wird im Rahmen der SEO-Dienstleistungen dagegen nur dann geschuldet, wenn dieses ausdrücklich zugesichert wurde.

16. SEA-Kampagnen

vericlever bietet dem Kunden Dienstleistungen im Bereich von SEA-Kampagnen an. Im Rahmen der Leistungserbringung schuldet vericlever ausschließlich die Unterbreitung von Vorschlägen bzgl. werbewirksamer Keywords und nach Freigabe des Kunden die Durchführung der Maßnahme

(Schaltung von Werbeanzeigen). Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen im Sinne von §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis (z.B. Verkaufszahlen) wird im Rahmen von SEA-Dienstleistungen nicht geschuldet, es sei denn, dies wurde ausdrücklich zugesichert. vericlever trifft nicht die Verpflichtung, die Rechtmäßigkeit von Keywords zu überprüfen. vericlever unterbreitet dem Kunden Vorschläge bzgl. der Buchung von Keywords. Die rechtliche Prüfung, insbesondere auf die Markenrechte Dritter und Freigabe der Keywords, obliegt dem Kunden vor Durchführung der Kampagne. Das für die vorliegend beschriebenen Leistungen vereinbarte Honorar beinhaltet nicht die Kosten für die Schaltung kostenpflichtiger Werbeanzeigen; vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

17. E-Mail-Marketing

17.1 vericlever bietet dem Kunden die Planung und Durchführung von E-Mail-Marketing-Kampagnen an. Der konkrete Leistungsgegenstand wird individualvertraglich festgelegt. Für die Durchführung der E-Mail-Kampagnen benötigt vericlever einen Zugang zu den Newsletter-Listen und ggf. zum Newsletter-Dienstleister des Kunden. Bei der Konzeptionierung der E-Mail-Marketing-Kampagnen schuldet vericlever ausschließlich die Durchführung von Maßnahmen, die nach eigener Erfahrung von vericlever das angestrebte Ergebnis (z.B. Verkauf von Produkten, Generierung von Leads o.Ä.) fördern. Ein bestimmtes Ergebnis (z.B. die tatsächliche Generierung einer bestimmten Anzahl an Leads) wird dagegen nur dann geschuldet, wenn dieses ausdrücklich zugesichert wurde.

17.2 vericlever haftet nicht für Fehler, die im Verantwortungsbereich des E-Mail-Dienstleisters oder im Machtbereich des Kunden geschehen sind. vericlever haftet insbesondere nicht für Abmahnungen oder Bußgelder, die aufgrund des Versands unerwünschter Werbemails erfolgen (z.B. bei der Versendung von E-Mails an Empfänger, die keine Einwilligung in Werbemails erteilt haben). Für die korrekte Pflege der Newsletter-Listen ist der Kunde – vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen – selbst verantwortlich. Die Regelungen unter der Überschrift „Haftung / Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

18. Social-Media-Marketing

18.1 vericlever stellt seinen Kunden u. A. die technische Unterstützung bei der Erstellung und/oder Betreuung von Social-Media-Präsenzen zur Verfügung. Sofern der Kunde diese Leistungen in Anspruch nimmt, schuldet vericlever ausschließlich die technische Erstellung der Social-Media-Präsenzen und/oder das technische Einpflegen der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Inhalte.

18.2 Neben der Erstellung der Social-Media-Präsenzen kann auch das Posten im Namen und unter dessen Namen (sog. Ghost-Posting) vereinbart werden. vericlever ist in der inhaltlichen Ausgestaltung frei, sofern es keine Vorgaben des Kunden gibt. Es besteht keine Verpflichtung, auf

Posts von Dritten zu reagieren oder diese zu überwachen. Dies untersteht der Verantwortung des Kunden als Betreiber.

18.3 Sofern der Kunde Inhalte (Bilder, Texte, Videos, etc.) vorgibt, wird vericlever diese Inhalte nicht auf ihre inhaltliche oder rechtliche Richtigkeit prüfen. Insoweit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vericlever nicht berechtigt ist, den Kunden rechtlich zu beraten. Sollte vericlever in Einzelfällen dennoch feststellen, dass die vom Kunden bereitgestellten Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen, kann vericlever das Einstellen solcher Inhalte verweigern.

18.4 Alle Inhalte müssen vom Kunden abgenommen werden und werden hiernach von vericlever in die jeweiligen Präsenzen hochgeladen, wobei vericlever nur das technische Hochladen der Inhalte schuldet und auch nur hierfür verantwortlich ist; die Regelungen unter „Haftung/Freistellung“ bleiben unberührt.

18.5 Dienstanbieter und Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist allein der Kunde. vericlever wird lediglich als Auftragsverarbeiter des Kunden tätig.

19. Schaltung von Werbeanzeigen

19.1 vericlever unterstützt den Kunden bei Anzeigenschaltungen in Social-Media-Portalen, Suchmaschinen und sonstigen Medien („Anzeigen“).

19.2 vericlever berät den Kunden dahingehend, wie dieser seine Anzeigen so ausgestaltet, dass diese eine möglichst hohe Sichtbarkeit aufweisen. Bestimmte Ergebnisse (z.B. Verkaufszahlen, Leads) sind hierbei nicht geschuldet.

19.3 vericlever unterstützt den Kunden auch bei der Konzeptionierung der Texte und Bilder für die Anzeigen. Die Auswahl der Inhalte für die Anzeigen (Bilder, Texte, Videos, Impressionen etc.) obliegt jedoch allein dem Kunden. vericlever wird diese Inhalte, aber auch die Anzeigen insgesamt, nicht auf ihre inhaltliche oder rechtliche Richtigkeit prüfen. Insoweit wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vericlever nicht berechtigt ist, den Kunden rechtlich zu beraten. Sollte vericlever in Einzelfällen dennoch feststellen, dass die vom Kunden bereitgestellten Inhalte und/oder die Anzeigen gegen geltendes Recht verstoßen, kann vericlever das Einstellen solcher Inhalte bzw. Erstellen der Anzeigen verweigern.

19.4 Alle Inhalte müssen vom Kunden abgenommen werden und werden hiernach von vericlever in die jeweiligen Werbekanäle hochgeladen, wobei vericlever nur das technische Hochladen der Inhalte schuldet und auch nur hierfür verantwortlich ist; die Regelungen unter „Haftung/Freistellung“ bleiben unberührt.

19.5 Das für die vorliegend beschriebenen Leistungen vereinbarte Honorar beinhaltet nicht die Kosten für die Schaltung kostenpflichtiger Werbeanzeigen; vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

19.6 Dienstanbieter und Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist allein der Kunde. vericlever wird lediglich als Auftragsverarbeiter des Kunden tätig.

Teil 5 - Sonstige Bestimmungen

20. Preise und Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen von vericlever ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien und richtet sich grundsätzlich nach dem Angebot. Sämtliche Leistungen, einschließlich aber nicht beschränkt auf Websites, Printmaterialien und andere Medien, verbleiben im Eigentum von vericlever, solange keine Abnahme durch den Auftraggeber erfolgt ist und der volle Rechnungsbetrag nicht beglichen wurde.

21. Abnahme

Soweit eine Werkleistung vereinbart wurde, kann vericlever verlangen, dass die Abnahme in Schriftform erfolgt; die schriftliche Abnahme ist nur geschuldet, wenn vericlever den Kunden hierzu auffordert. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt. Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB wird auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die vericlever dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

22. Mängelgewährleistung

Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei vericlever. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch vericlever resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Nacherfüllung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

23. Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen

Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in und außerhalb dieser AGB haben Dauerschuldverhältnisse eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 3

Monate. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Laufzeitende gekündigt, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

24. Rechteeinräumung, Eigenwerbung und Erwährungsrecht

24.1 Vorbehaltlich anderer Regelungen in diesen Bedingungen räumt vericlever dem Kunden – nach vollständiger Bezahlung des Auftrags – an den beauftragten Arbeitsergebnissen grundsätzlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Bei Webseiten und Shops verbleiben die Eigentumsrechte generell bei vericlever, und dem Auftraggeber werden lediglich Nutzungsrechte für die Dauer der Zusammenarbeit eingeräumt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Für alle anderen Leistungen, einschließlich Print- und Designprodukte, gelten individuell vereinbarte Regelungen zu Eigentums- und Nutzungsrechten. Weitergehende Rechte können individualvertraglich vereinbart werden.

24.2 Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde vericlever ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen. Insbesondere ist vericlever dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

24.3 Ferner ist vericlever berechtigt, den eigenen Namen, mit Verlinkung, in angemessener Weise im Footer und im Impressum der von vericlever erstellten Webseite(n) zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

25. Vorzeitige Beendigung und Buy-Out

25.1 Bei Beendigung des Projekts vor seiner vollständigen Fertigstellung und vollständigen Bezahlung aus Gründen, die nicht von vericlever zu vertreten sind, bleibt das erstellte Werk im Eigentum von vericlever. Der Kunde hat das Recht, auf Basis des bezahlten Betrags einen bestimmten Projektzustand zu nutzen. Dieser Zustand entspricht dem Wert der bisher geleisteten Arbeit. Für eine solche Nutzung bedarf es einer zusätzlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und vericlever.

25.2 Sollte der Kunde den Wunsch äußern, die Zusammenarbeit mit vericlever vorzeitig zu beenden und die Rechte an den bisher erstellten Arbeitsergebnissen zu übernehmen, wird eine Buy-Out-Gebühr fällig.

25.3 Die Buy-Out-Gebühr wird wie folgt berechnet. Offener Betrag: Dieser Betrag entspricht dem ursprünglichen Auftragswert abzüglich der bis dato erbrachten Leistungen. Ausgleich für nicht gezahlte Leistungen: Sollte der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt weniger als den Wert der erbrachten Leistungen gezahlt haben, muss dieser Unterschiedsbetrag zuerst ausgeglichen werden. Buy-Out-Gebühr: Zusätzlich zu dem oben genannten Ausgleich wird eine Gebühr in Höhe von 50% des offenen

Betrags erhoben. Diese Gebühr deckt den finanziellen Rückschlag für vericlever ab und berücksichtigt die durch den vorzeitigen Vertragsabbruch entstandenen Unannehmlichkeiten.

25.4 Nach Zahlung der Buy-Out-Gebühr wird vericlever alle Rechte an den bis zu diesem Zeitpunkt erstellten Arbeitsergebnissen an den Kunden übertragen. Alle weiteren Bedingungen und Details der Rechteübertragung werden in einer separaten Vereinbarung festgelegt.

25.5 Sollte ein Projekt aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen vorzeitig beendet werden, muss nur die Differenz zwischen dem Wert der erbrachten Leistungen und den bis dato geleisteten Zahlungen beglichen werden. In diesem Fall verbleiben alle Rechte am Projekt bei vericlever, ohne dass zusätzliche Gebühren anfallen.

26. Vertraulichkeit

26.1 vericlever wird alle ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVDs, CD-ROMs, Speicherkarten, Passwörter, interaktive Produkte und solche anderen Unterlagen, welche Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln. vericlever verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafikern, Programmierern, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

27. Haftung/Freistellung

27.1 vericlever haftet, aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantiever sprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung, wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Verletzt vericlever fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag vericlever nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung von vericlever ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von vericlever für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

27.2 Der Kunde stellt vericlever von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen vericlever aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

28. Umgang mit rechtswidrigen Inhalten

Wenn vericlever dem Kunden Speicherplatzkapazitäten zur Verfügung stellt (z.B. im Rahmen eines Hostings), dürfen auf diesem Speicherplatz keine Inhalte gespeichert werden, die beleidigend, extremistisch, gewaltverherrlichend oder -verharmlosend, volksverhetzend, rechtsextremistisch, diskriminierend, verfassungsfeindlich, jugendgefährdend oder pornografisch sind, die gegen die Rechte Dritter (z.B. Marken- und Urheberrecht) oder sonstiges geltendes Recht oder die guten Sitten (insbesondere Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht) verstoßen oder Schadcode bzw. Schadsoftware enthalten. Wenn vericlever Kenntnis darüber erlangt, dass im Rahmen des Hostings unzulässige Inhalte im Sinne dieses Absatzes auf dem bereitgestellten Speicherplatz hinterlegt sein könnten, wird vericlever wie folgt vorgehen:

- vericlever wird die betreffenden Inhalte unverzüglich cursorisch prüfen. Sollte die cursorische Prüfung ergeben, dass ein unzulässiger Inhalt nicht ausgeschlossen werden kann, kann vericlever diesen nach eigenem Ermessen vorläufig sperren oder andere, der Gefährdungslage angemessene Maßnahmen bis hin zur Löschung des Inhalts treffen. vericlever wird dem Kunden eine angemessene Frist zur Stellungnahme einräumen.
- Sobald die Stellungnahme des Kunden vorliegt oder wenn der Kunde innerhalb der eingeräumten Frist keine Stellungnahme abgegeben hat, wird vericlever eine endgültige Entscheidung darüber treffen, wie mit dem betroffenen Inhalt umzugehen ist. Hierbei kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht: Verwarnung; unbefristete Sperrung oder endgültige Löschung des Inhalts; vorübergehende Sperrung des Kunden (alternativ kann auch eine teilweise Sperrung erfolgen); ordentliche oder außerordentliche Kündigung des Vertrags; Strafanzeige oder Anzeige beim Ordnungsamt (sofern eine Straftat im Raum steht, die eine Gefahr für Leib, Leben oder Sicherheit einer Person darstellen kann, ist vericlever gesetzlich verpflichtet, diese zu melden). vericlever wird die jeweilige Maßnahme erst nach einer gründlichen und objektiven Abwägung vornehmen und hierbei insbesondere die Schwere des Verstoßes, die Anzahl der Gesamtverstöße, potenzielle Auswirkungen auf die von vericlever bereitgestellten Dienste, dessen Kunden und sonstige Dritte, das Gesamtverhalten (z.B. Einsichtsfähigkeit hinsichtlich des Verstoßes), das Verschulden (Vorsatz, Fahrlässigkeit), die Motive des Verstoßes (soweit erkennbar) und die Einlassung des Kunden (sofern vorhanden) berücksichtigen.
- vericlever wird den Kunden über die Bewertung, deren Ergebnis und die beschlossenen Maßnahmen informieren, soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen.
- vericlever wird die gespeicherten Inhalte nicht proaktiv prüfen und – vorbehaltlich abweichender Angaben – auch keine automatisierten Prüfungen der abgelegten Inhalte vornehmen. Er wird jedoch tätig, sobald er selbst derartige Inhalte erkennt oder von Dritten über solche Inhalte in Kenntnis gesetzt wird. Sofern der Kunde Kenntnis von derartigen

Inhalten erlangt, kann er sich selbstverständlich jederzeit an vericlever wenden; hierzu kann er die Kontaktdaten im Impressum verwenden.

29. Schlussbestimmungen

29.1 Die zwischen vericlever und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

29.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von vericlever als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

29.3 vericlever ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; vericlever ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Teil 6 – Website-Baukasten (Marketing-Suite)

30. Nutzung des Baukastens

29.1 vericlever stellt dem Kunden einen Website-Baukasten zur Verfügung, der es dem Kunden ermöglicht, eigene Websites zu erstellen und zu verwalten. Die spezifischen Funktionen und Einschränkungen des Website-Baukastens sind in den separaten Nutzungsbedingungen für den Website-Baukasten festgelegt.

29.2 Der Kunde erhält ein nicht-exklusives, nicht übertragbares und zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur Nutzung des Website-Baukastens. Dieses Recht ist ausschließlich auf den eigenen Geschäftsbetrieb des Kunden beschränkt.

29.3 Der Kunde ist verantwortlich für die Erstellung und Pflege seiner über den Website-Baukasten erstellten Inhalte. vericlever übernimmt keine Haftung für die Inhalte, die der Kunde im Rahmen der Nutzung des Website-Baukastens erstellt.

30. Support und Wartung

30.1 vericlever stellt dem Kunden Support für die Nutzung des Website-Baukastens zur Verfügung. Die genauen Bedingungen des Supports, einschließlich der Verfügbarkeit und Reaktionszeiten, sind in den Nutzungsbedingungen für den Website-Baukasten festgelegt.

30.2 vericlever ist verantwortlich für die Wartung und Aktualisierung des Website-Baukastens. Der Kunde hat keinen Anspruch auf spezifische Updates oder Funktionserweiterungen.

31. Haftung und Gewährleistung

31.1 vericlever haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich entgangener Gewinne oder Datenverluste, die aus der Nutzung des Website-Baukastens resultieren.

31.2 Die Gewährleistung für den Website-Baukasten beschränkt sich auf die Behebung von Fehlern, die die Funktionalität wesentlich beeinträchtigen. Eine Haftung für geringfügige Fehler wird ausgeschlossen.

32. Zusätzliche Bedingungen für den Website-Baukasten

32.1 Nutzungseinschränkungen: Der Kunde verpflichtet sich, den Website-Baukasten nicht für rechtswidrige Aktivitäten oder zum Hochladen von rechtswidrigem oder anstößigem Material zu verwenden. Dies schließt die Nutzung des Baukastens für betrügerische Zwecke, zur Verbreitung von Malware oder zur Verletzung von Urheberrechten Dritter aus. Für weitere Informationen siehe auch die Nutzungsbedingungen und die Antispam-Richtlinie.

32.2 Datensicherheit und Datenschutz: vericlever trifft angemessene Maßnahmen, um die Sicherheit und den Schutz der über den Website-Baukasten erstellten und gespeicherten Daten zu gewährleisten. Der Kunde ist jedoch selbst verantwortlich für die Einhaltung aller relevanten Datenschutzbestimmungen in Bezug auf die von ihm gesammelten und verarbeiteten Daten.

32.3 Serviceverfügbarkeit: vericlever strebt eine hohe Verfügbarkeit des Website-Baukastens an, kann jedoch keine ununterbrochene Verfügbarkeit garantieren. Geplante Wartungsarbeiten werden, soweit möglich, im Voraus angekündigt.

32.4 Änderungen am Website-Baukasten: vericlever behält sich das Recht vor, den Website-Baukasten zu aktualisieren und zu ändern. Solche Änderungen werden, soweit möglich, im Voraus angekündigt.

32.5 Haftungsbeschränkungen: Die Haftung von vericlever im Zusammenhang mit dem Website-Baukasten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet vericlever nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

33. Preise, Vertragslaufzeiten und Widerrufsrecht

33.1 Die Preise für die Nutzung der Marketing-Suite (Website-Baukasten) richten sich nach der aktuellen Preisliste auf unserer Website. Es werden ausnahmslos Monatsverträge (Abonnements) angeboten.

33.2 Die Zahlungsweise für Monatsverträge erfordern eine monatliche Vorauszahlung.

33.3 Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Nutzer können jederzeit in ihren Accounteinstellungen die Verlängerung stoppen, sodass nach Ablauf der aktuellen Laufzeit keine Verlängerung des Abonnements erfolgt. Dies kann bis zu 24 Stunden vor der Verlängerung erfolgen.

34. Planänderungen

34.1 Nutzer können ihren Plan jederzeit ändern. Eine Herabstufung des Plans erfolgt zur nächsten Verlängerung, um Rückerstattungen zu vermeiden.

34.2 Eine Hochstufung ist jederzeit möglich, wobei im Voraus gezahlte Beiträge tagesgenau verrechnet werden.

35. Testphase

35.1 **Kostenlose Testphase:** Nutzer haben die Möglichkeit, alle Pakete der Marketing-Suite für eine kostenlose Testphase von 14 Tagen zu nutzen. Während dieser Zeit ist die erstellte Website öffentlich zugänglich und voll funktionsfähig.

35.2 **Einschränkung der Sichtbarkeit** Nach Ablauf der Testphase ohne Übergang in ein bezahltes Abonnement ist die Website nicht mehr öffentlich aufrufbar, bleibt jedoch über das Backend

bearbeitbar. Eine vollständige Reaktivierung der Website ist jederzeit durch den Erwerb eines Plans möglich.

36. Zusätzliche Dienstleistungen

36.1 Verschiedene zusätzliche Dienstleistungen sind buchbar, darunter verschiedene Pakete für die Einrichtung von Maklerhomepages und E-Mail-Marketing-Plus-Optionen.

36.2 Die Preise und Details dieser Dienstleistungen sind der Preisliste auf der Website zu entnehmen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%.

37. Domainregistrierung und Hosting-Dienste

37.1 **Domainregistrierung:** vericlever bietet im Rahmen der Marketing-Suite auch Domainregistrierungsleistungen an. Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der gewählten Domain verantwortlich. Die Registrierung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und der jeweiligen Domainvergabestelle, wobei vericlever als Vermittler auftritt.

37.2 **Serververfügbarkeit:** Die Verfügbarkeit der für das Hosting verwendeten Server liegt bei mindestens 99% im Jahresmittel, ausgenommen sind Zeiten, die durch nicht beeinflussbare Ereignisse wie höhere Gewalt oder technische Probleme außerhalb des Einflussbereichs von vericlever verursacht werden.

37.3 **Datensicherheit und -verwaltung:** Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und regelmäßige Sicherungskopien seiner Daten zu erstellen. Für Datenverluste, die aufgrund mangelnder Datensicherung entstehen, haftet der Kunde selbst.

38. Bandbreitenmanagement

38.1 **Inkludierte Bandbreite:** Die Pakete von vericlever bieten unterschiedliche Bandbreiten, die auf die Bedürfnisse der meisten Websites zugeschnitten sind. Als Beispiel: Wenn ein Paket 60 GB Datenverkehr pro Monat beinhaltet, entspricht dies etwa 60.000 Besuchern, was für die meisten Anwendungsfälle mehr als ausreichend ist. Für detaillierte Informationen zu den Bandbreiten der verschiedenen Pakete verweisen wir auf unsere aktuelle Preisliste und Paketbeschreibung.

38.2 **Anpassung an den Bedarf:** Wir verstehen, dass der Bandbreitenbedarf je nach Website variieren kann. Sollte ein Kunde mehr Bandbreite benötigen, als in seinem Paket enthalten ist, bieten wir

flexible Optionen zur Erweiterung an. Dies kann durch ein Upgrade auf ein höheres Paket oder durch den Kauf zusätzlicher Bandbreite für den betreffenden Monat erfolgen.

39. Support

39.1 Normaler Support: vericlever stellt dem Kunden Support für die Nutzung des Website-Baukastens zur Verfügung. Dies umfasst Hilfestellungen und Unterstützung bei Rückfragen zur Marketing-Suite. Die genauen Bedingungen des normalen Supports, einschließlich der Verfügbarkeit und Reaktionszeiten, sind in den Nutzungsbedingungen für den Website-Baukasten festgelegt.

39.2 Technischer Support: Zusätzlich bietet vericlever spezialisierten technischen Support an. Dieser umfasst Unterstützung bei Domain-Einstellungen für Domains, die nicht bei vericlever liegen, sowie bei der Einrichtung von E-Mail-Postfächern auf den Geräten der Nutzer (PC, Mobilgeräte). Für den technischen Support wird eine Gebühr erhoben, die viertelstündlich zu einem Preis von 40 Euro netto abgerechnet wird.

Dienstleistungsbeschreibung von vericlever

Die Darstellung der Produkte hier sowie auf unserer Website stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar. Leistungsbeschreibungen in Katalogen sowie auf den Websites des Verkäufers haben nicht den Charakter einer Zusicherung oder Garantie.

vericlever bietet eine breite Palette von Online-Marketing-Lösungen an. Dazu gehören:

1. Marketing-Suite: All-In-One und Do-It-Yourself

- Beschreibung: Eine umfassende Lösung für Gestaltung, Optimierung und Vermarktung deiner Online-Präsenz, die keine Vorkenntnisse erfordert.
- Besonderheiten: Einfache Bedienung, vielfältige Funktionen und Tools für effektives Online-Marketing.
- Zielgruppe: Unternehmen und Einzelunternehmer, die ihre Online-Marketing-Aktivitäten selbstständig und effizient verwalten möchten.

2. Maklerhomepage

- Beschreibung: Speziell für Versicherungsmakler entwickelte, vollständig personalisierbare Websites.
- Besonderheiten: Vordefinierte Templates und branchenspezifische Funktionen, die auf die Bedürfnisse von Versicherungsmaklern zugeschnitten sind.
- Zielgruppe: Versicherungsmakler, die eine professionelle Online-Präsenz mit geringem Aufwand suchen.

3. Webdesign

- Beschreibung: Individuelles und branchenübergreifendes Webdesign für einen einzigartigen Online-Auftritt.
- Besonderheiten: Maßgeschneiderte Designlösungen, die auf die spezifischen Anforderungen und Wünsche der Kunden abgestimmt sind.
- Zielgruppe: Unternehmen und Selbstständige, die Wert auf ein individuelles und professionelles Webdesign legen.

4. Lösungen für Vertriebe

- Beschreibung: Optimierung von Strategien und Tools für Produktgeber, Maklervertriebe und Pools.
- Besonderheiten: Maßgeschneiderte Lösungen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität von Vertriebsprozessen.
- Zielgruppe: Produktgeber, Maklervertriebe und Pools, die ihre Vertriebsstrategien optimieren möchten.

5. cleverConsent

- Beschreibung: Eine Cookie-Management Lösung, die Datenschutz und Benutzerfreundlichkeit vereint.
- Besonderheiten: Einfache Integration, umfassende Konfigurationsmöglichkeiten und Compliance mit Datenschutzbestimmungen.
- Zielgruppe: vericlever-Kunden, die eine benutzerfreundliche und datenschutzkonforme Lösung für das Cookie-Management suchen.

6. SEOclever

- Beschreibung: Ein umfangreiches SEO-Tool mit speziellen Funktionen für Local SEO und Integration von Google My Business.
- Besonderheiten: Detaillierte Analyse- und Optimierungstools, speziell für die Verbesserung der lokalen Suchmaschinenplatzierung.
- Zielgruppe: vericlever-Kunden, die ihre Sichtbarkeit in lokalen Suchergebnissen verbessern möchten.

Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

1. Präambel

Dieses Dokument, unser Auftragsverarbeitungsvertrag (AV-Vertrag), legt die Spielregeln fest, wie wir mit den Daten umgehen, die wir im Rahmen unserer Zusammenarbeit verarbeiten. Unser Ziel ist es, transparent und klar zu sein, damit du genau verstehst, was passiert, und dich bei uns sicher fühlst.

2. Definitionen

- **Wir/Uns/Unser Unternehmen:** Das sind wir, vericlever, dein Anbieter für erstklassige Marketingservices.
- **Du/Dein Unternehmen:** Das bist du, unser geschätzter Kunde, der unsere Dienstleistungen nutzt.
- **Auftragsverarbeiter:** Das sind wir, wenn wir Daten in deinem Auftrag verarbeiten.
- **Datenverantwortlicher:** Das bist du, wenn du entscheidest, wie und warum die Daten verarbeitet werden.
- **Personenbezogene Daten:** Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Kurz gesagt, alles, was mit einer Person in Verbindung gebracht werden kann.
- **Sub-Verarbeiter:** Andere Unternehmen, die wir möglicherweise einsetzen, um uns bei der Erbringung unserer Dienstleistungen für dich zu unterstützen. Sie helfen uns, aber wir bleiben verantwortlich.
- **DSGVO:** Die Datenschutz-Grundverordnung, ein wichtiges Stück EU-Gesetzgebung, das den Datenschutz regelt. Es ist der Grund, warum wir diesen Vertrag haben.
- **Verarbeitung:** Alles, was wir mit den personenbezogenen Daten machen können – von der Speicherung über die Analyse bis hin zur Löschung.
- **Sicherheitsvorfall:** Ein Bruch in unserer Sicherheit, der zur unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung von oder zum Zugang zu personenbezogenen Daten führt.
- **Dienstleistungen:** Die tollen Sachen, die wir für dich tun, wie in unserer "Dienstleistungsübersicht", die als Anhang zu unseren Nutzungsbedingungen und AGB gehört, beschrieben.

3. Gegenstand und Dauer des Vertrags

3.1 Gegenstand des Vertrags

- **Unsere Dienstleistungen:** Wir bieten dir eine Vielzahl an Marketingservices. Die spezifischen Details zu den Plänen und Dienstleistungen, die du in Anspruch nimmst, findest du in unserer "Dienstleistungsübersicht", die als Anhang zu unseren Nutzungsbedingungen und AGB gehört. Diese Übersicht ermöglicht es uns, flexibel auf Änderungen oder neue Angebote zu reagieren, ohne jedes Mal die gesamten AGB anpassen zu müssen.
- **Deine Daten:** Wir verarbeiten verschiedene Arten von Daten für dich, abhängig von den Dienstleistungen, die du auswählst. Dies kann von Kundendaten bis hin zu Nutzungsstatistiken reichen.
- **Unsere Rolle:** Als dein Auftragsverarbeiter verarbeiten wir diese Daten gemäß deinen Anweisungen und den geltenden Datenschutzgesetzen.

3.2 Dauer des Vertrags

- **Start und Ende:** Dieser AV-Vertrag tritt in Kraft, sobald du unsere Dienstleistungen nutzt, und bleibt gültig, bis unsere Zusammenarbeit endet. Die genauen Bedingungen hierfür sind in unseren Nutzungsbedingungen und AGB festgelegt.
- **Nach Vertragsende:** Nach Beendigung unserer Zusammenarbeit kümmern wir uns um eine datenschutzkonforme Löschung oder Rückgabe deiner Daten.

4. Rollen und Verantwortlichkeiten

In unserer Zusammenarbeit ist es wichtig, dass jeder weiß, wer was macht und wer wofür verantwortlich ist. Hier eine klare Aufteilung:

4.1 Deine Rolle als Datenverantwortlicher

- **Entscheidungsträger:** Du bestimmst, welche Daten verarbeitet werden und zu welchem Zweck. Kurz gesagt, du bist der Boss, wenn es um deine Daten geht.
- **Datenschutz:** Du stellst sicher, dass du alle notwendigen Rechte hast, um uns die Verarbeitung dieser Daten zu erlauben, und dass du alle Datenschutzgesetze einhältst.

- **Kommunikation mit uns:** Wenn es spezielle Anforderungen oder Änderungen in der Art und Weise gibt, wie wir deine Daten verarbeiten sollen, sag uns einfach Bescheid.

4.2 Unsere Rolle als Auftragsverarbeiter

- **Datenverarbeitung nach Plan:** Wir verarbeiten deine Daten genau nach deinen Anweisungen und nur für die Zwecke, die du festlegst.
- **Sicherheit an erster Stelle:** Wir ergreifen alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um deine Daten sicher zu halten.
- **Transparenz:** Wir halten dich über alle wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Verarbeitung deiner Daten auf dem Laufenden, einschließlich der Einbeziehung neuer Sub-Verarbeiter.

4.3 Sub-Verarbeiter

- **Benachrichtigung über Änderungen:** Wir informieren dich über wesentliche Änderungen in unserer Liste der Sub-Verarbeiter, damit du immer auf dem neuesten Stand bist.
- **Einhaltung der Standards:** Alle unsere Sub-Verarbeiter sind verpflichtet, die gleichen Datenschutz- und Sicherheitsstandards einzuhalten, die wir auch anwenden.

5. Art und Zweck der Datenverarbeitung

In diesem Teil sprechen wir darüber, was genau mit den Daten passiert, die wir für dich verarbeiten. Es ist wichtig, dass wir beide genau verstehen, was mit den Daten geschieht, um Transparenz und Vertrauen zu gewährleisten.

5.1 Umfang der Datenverarbeitung

- **Welche Daten?** Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die du uns zur Verfügung stellst. Dies können beispielsweise Kundendaten, E-Mail-Adressen, Nutzungsstatistiken oder andere relevante Informationen sein, die für deine Marketingservices benötigt werden.
- **Wie werden die Daten verarbeitet?** Unsere Verarbeitung umfasst alles, was wir mit diesen Daten tun müssen, um unsere Dienstleistungen zu erbringen – Speichern, Organisieren, Analysieren, etc.

5.2 Zweck der Datenverarbeitung

- **Warum verarbeiten wir diese Daten?** Der Hauptzweck der Datenverarbeitung ist die Bereitstellung der von dir gewählten Marketingservices. Wir verwenden die Daten ausschließlich, um unsere Dienstleistungen effektiv und effizient zu erbringen.
- **Einhaltung deiner Anweisungen:** Alle Verarbeitungsaktivitäten erfolgen gemäß deinen Anweisungen und den vereinbarten Dienstleistungen.

5.3 Datenschutzkonformität

- **Rechtskonforme Verarbeitung:** Wir verpflichten uns, alle Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -bestimmungen zu verarbeiten.
- **Deine Verantwortung:** Als Datenverantwortlicher stellst du sicher, dass du alle erforderlichen Rechte und Genehmigungen zur Verarbeitung dieser Daten hast.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

6.1 Unsere Verpflichtung zur Datensicherheit

- **Sicherheitsstandards:** Wir nehmen den Schutz deiner Daten ernst. Deshalb setzen wir fortschrittliche Sicherheitstechnologien und -praktiken ein, um deine Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Beschädigung zu schützen.
- **Regelmäßige Updates:** Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden ständig überprüft und aktualisiert, um mit den neuesten Bedrohungen Schritt zu halten.

6.2 Maßnahmen im Detail

- **Zugriffskontrolle:** Wir stellen sicher, dass nur autorisiertes Personal Zugang zu den Daten hat. Zugriffe werden streng kontrolliert und protokolliert.
- **Datenverschlüsselung:** Sowohl die Übertragung als auch die Speicherung deiner Daten erfolgen verschlüsselt. Das bedeutet, dass deine Daten auch im Falle eines Zugriffs durch Unbefugte unlesbar bleiben.
- **Datensicherung:** Regelmäßige Backups deiner Daten sorgen dafür, dass im Falle eines technischen Problems nichts verloren geht.

- **Netzwerksicherheit:** Wir verwenden Firewalls und andere Schutzmechanismen, um unsere Netzwerke vor externen Angriffen zu schützen.

6.3 Deine Rolle in der Datensicherheit

- **Sichere Nutzung unserer Dienste:** Wir erwarten von dir, dass du verantwortungsvoll mit deinen Zugangsdaten umgehst und keine Sicherheitsrisiken eingehst.
- **Meldung von Sicherheitsvorfällen:** Solltest du einen Verdacht auf einen Sicherheitsvorfall haben, bitten wir dich, uns umgehend zu informieren, damit wir schnell reagieren können.

7. Sub-Verarbeitung

7.1 Auswahl und Einsatz von Sub-Verarbeitern

- **Sorgfältige Auswahl:** Wir wählen unsere Sub-Verarbeiter sorgfältig aus und stellen sicher, dass sie die gleichen Datenschutz- und Sicherheitsstandards einhalten, die wir auch anwenden.
- **Vertragliche Verpflichtungen:** Jeder Sub-Verarbeiter wird durch einen Vertrag verpflichtet, der die gleichen Datenschutzstandards wie in unserem Vertrag mit dir festlegt.

7.2 Transparenz und Kontrolle

- **Liste der Sub-Verarbeiter:** Eine aktuelle Liste unserer Sub-Verarbeiter findest du im Anhang. Wir informieren dich über alle wesentlichen Änderungen in Bezug auf Sub-Verarbeiter.
- **Dein Widerspruchsrecht:** Solltest du Bedenken gegen einen neuen Sub-Verarbeiter haben, kannst du innerhalb einer festgelegten Frist Einspruch erheben. Wir werden dann versuchen, eine Lösung zu finden, die deine Bedenken berücksichtigt.

7.3 Verantwortung und Haftung

Unsere Verantwortung: Wir bleiben gegenüber dir für die Leistungen unserer Sub-Verarbeiter verantwortlich. Sollte ein Sub-Verarbeiter seine Pflichten nicht erfüllen, sind wir dafür verantwortlich, das Problem zu lösen.

8. Datenschutz und Compliance

8.1 Einhaltung der DSGVO

- **Unser Engagement:** Wir verpflichten uns zur vollständigen Einhaltung der DSGVO und aller relevanten Datenschutzgesetze. Dies beinhaltet die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, die fair, transparent und gesetzeskonform ist.
- **Datenschutzmaßnahmen:** Wir implementieren geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein hohes Maß an Sicherheit für die verarbeiteten Daten zu gewährleisten und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen.

8.2 Deine Verantwortlichkeiten

- **Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung:** Als Datenverantwortlicher stellst du sicher, dass du alle erforderlichen Einwilligungen eingeholt hast und dass die Verarbeitung der Daten rechtmäßig erfolgt.
- **Informationspflichten:** Du bist dafür verantwortlich, die betroffenen Personen angemessen über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren.

8.3 Zusammenarbeit und Unterstützung

- **Anfragen von Betroffenen:** Wir unterstützen dich bei der Bearbeitung von Anfragen betroffener Personen, wie z.B. Auskunfts-, Berichtigungs- oder Löschungsanfragen.
- **Datenschutzverletzungen:** Im Falle einer Datenschutzverletzung werden wir dich unverzüglich informieren und eng mit dir zusammenarbeiten, um die erforderlichen Schritte zur Behebung der Situation zu unternehmen.
- **Datenschutz-Folgenabschätzung:** Bei Bedarf unterstützen wir dich bei der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen und der Konsultation mit Aufsichtsbehörden.

9. Internationale Datenübertragungen

9.1 Übertragung außerhalb des EWR

- **Grundsatz:** Wir verstehen, dass die Übertragung personenbezogener Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) besondere Sorgfalt erfordert. Deshalb erfolgen solche

Übertragungen nur unter strikter Einhaltung der DSGVO und anderer relevanter Datenschutzgesetze.

- **Angemessene Schutzmaßnahmen:** Bei der Übertragung von Daten außerhalb des EWR stellen wir sicher, dass angemessene Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dies kann die Verwendung von Standardvertragsklauseln der EU-Kommission, die Einhaltung des EU-US Privacy Shield oder anderer anerkannter Mechanismen zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus umfassen.

9.2 Transparenz und Zustimmung

- **Information und Zustimmung:** Sollten wir planen, deine Daten in ein Land außerhalb des EWR zu übertragen, das nicht über ein von der EU-Kommission anerkanntes angemessenes Datenschutzniveau verfügt, informieren wir dich darüber und holen gegebenenfalls deine Zustimmung ein.
- **Dokumentation und Nachweis:** Wir dokumentieren alle internationalen Datenübertragungen und stellen sicher, dass die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für solche Übertragungen vorhanden sind.

9.3 Umgang mit Änderungen

Anpassung an Rechtsänderungen: Wir beobachten ständig die Entwicklungen im internationalen Datenschutzrecht. Sollten sich die rechtlichen Anforderungen für internationale Datenübertragungen ändern, passen wir unsere Praktiken entsprechend an, um weiterhin Compliance zu gewährleisten.

10. Rechte der betroffenen Personen

10.1 Achtung und Schutz der Rechte

- **Grundlegende Rechte:** Wir respektieren die Rechte der Personen, deren Daten wir verarbeiten, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und des Widerspruchs gegen die Verarbeitung.
- **Reaktionsfähigkeit:** Wir verpflichten uns, schnell und effizient auf Anfragen von betroffenen Personen zu reagieren, um ihre Rechte gemäß den Datenschutzgesetzen zu gewährleisten.

10.2 Unterstützung des Datenverantwortlichen

- **Zusammenarbeit:** Als dein Auftragsverarbeiter unterstützen wir dich dabei, Anfragen von betroffenen Personen zu beantworten und ihre Rechte umzusetzen.
- **Technische und organisatorische Maßnahmen:** Wir stellen sicher, dass unsere Systeme und Prozesse so gestaltet sind, dass sie die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen erleichtern.

10.3 Dokumentation und Nachweisführung

- **Aufzeichnungen:** Wir führen Aufzeichnungen über Anfragen von betroffenen Personen und unsere Reaktionen darauf, um die Einhaltung unserer Verpflichtungen nachzuweisen.
- **Transparenz:** Wir stellen sicher, dass betroffene Personen klar und verständlich über ihre Rechte und die Möglichkeiten, diese auszuüben, informiert werden.

11. Meldung von Sicherheitsvorfällen

11.1 Erkennung und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle

- **Überwachung und Erkennung:** Wir überwachen unsere Systeme kontinuierlich auf Anzeichen von Sicherheitsvorfällen und haben Verfahren zur schnellen Erkennung und Reaktion auf solche Vorfälle etabliert.
- **Sofortige Maßnahmen:** Im Falle eines Sicherheitsvorfalls ergreifen wir unverzüglich Maßnahmen, um den Vorfall zu untersuchen, die Auswirkungen zu minimieren und die Sicherheit der betroffenen Daten wiederherzustellen.

11.2 Benachrichtigung und Kommunikation

- **Benachrichtigung des Datenverantwortlichen:** Sollte ein Sicherheitsvorfall die von uns verarbeiteten Daten betreffen, informieren wir dich unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 72 Stunden nach Erkennung des Vorfalls.
- **Details zum Vorfall:** Wir stellen dir alle relevanten Informationen zum Sicherheitsvorfall zur Verfügung, einschließlich der Art des Vorfalls, der betroffenen Daten, der wahrscheinlichen Auswirkungen und der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung des Vorfalls.

11.3 Zusammenarbeit und Unterstützung

- **Unterstützung bei der Meldung:** Wir unterstützen dich bei der Erfüllung deiner Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen, indem wir relevante Informationen und Dokumentation bereitstellen.
- **Kontinuierliche Verbesserung:** Nach einem Sicherheitsvorfall analysieren wir die Ursachen und ergreifen Maßnahmen, um ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu verhindern.

12. Beendigung des Vertrags

12.1 Verfahren bei Vertragsende

- **Sichere Datenlöschung:** Nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung verpflichten wir uns, alle von uns verarbeiteten Daten sicher und gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu löschen.
- **Frist für die Datenlöschung:** Wir garantieren, dass die Löschung der Daten innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Vertragsende erfolgt, in der Regel innerhalb von 30 Tagen.

12.2 Zertifikat über Datenlöschung

Bestätigung der Löschung: Auf Wunsch stellen wir dir ein Zertifikat oder eine Bestätigung über die erfolgte Löschung der Daten aus.

12.3 Aufbewahrungspflichten

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten: Sollten wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sein, bestimmte Daten auch nach Vertragsende aufzubewahren, informieren wir dich darüber. Diese Daten bleiben weiterhin dem Datenschutz und der Vertraulichkeit unterworfen.

13. Haftung und Schadensersatz

13.1 Haftungsbeschränkungen

- **Gegenseitige Haftung:** Sowohl wir als auch du haften für Schäden, die durch eine Verletzung dieses Vertrags verursacht wurden, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- **Haftungsbegrenzung:** Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, außer im Falle von Personenschäden, auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

13.2 Schadensersatzansprüche

- **Geltendmachung von Ansprüchen:** Schadensersatzansprüche können nur innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntnis des Schadens und der vertragswidrigen Handlung geltend gemacht werden.
- **Mitwirkungspflichten:** Im Falle eines Schadens sind beide Parteien verpflichtet, den Schaden so gering wie möglich zu halten und aktiv an der Schadensbehebung mitzuwirken.

13.3 Ausschluss von Haftung

- **Ausschluss:** Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Schaden durch Umstände verursacht wurde, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, wie z.B. höhere Gewalt.
- **Datenschutzverletzungen:** Für Schäden, die direkt aus Datenschutzverletzungen resultieren, gelten die spezifischen Regelungen der DSGVO und anderer anwendbarer Datenschutzgesetze. Wir haften nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden, die aus solchen Verletzungen resultieren, es sei denn, diese wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln unsererseits verursacht.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Änderungen und Ergänzungen

- **Schriftform:** Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- **Anpassungen an Gesetzesänderungen:** Wir behalten uns das Recht vor, diesen Vertrag bei Bedarf anzupassen, um Änderungen in den gesetzlichen Anforderungen oder Best Practices im Datenschutz zu berücksichtigen.

14.2 Vertraulichkeit

Vertraulichkeitsverpflichtung: Beide Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen dieses Vertrags ausgetauscht werden, streng vertraulich zu behandeln.

14.3 Salvatorische Klausel

Gültigkeit bei Teilnichtigkeit: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

14.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- **Rechtswahl:** Für diesen Vertrag gilt das Recht des Landes, in dem wir unseren Hauptsitz haben.
- **Gerichtsstand:** Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, werden ausschließlich vor den Gerichten in Weinheim und Mannheim, Deutschland entschieden.

14.5 Keine Abtretung

Abtretungsverbot: Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen.

14.6 Ganzheitliche Vereinbarung

Vollständigkeit des Vertrags: Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand herein dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen oder Absprachen.

15. Anhänge

15.1 Technische und organisatorische Maßnahmen

Dokumentation: Ein detaillierter Anhang beschreibt die von uns umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten. Dieser Anhang ist ein integraler Bestandteil des Vertrags und spiegelt unser Engagement für Datensicherheit und Datenschutz wider.

15.2 Liste der Sub-Verarbeiter

Aktuelle Liste: Ein weiterer Anhang enthält eine aktuelle Liste aller Sub-Verarbeiter, die wir im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen einsetzen. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert und informiert dich über alle Sub-Verarbeiter, die Zugriff auf deine Daten haben könnten.

Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOMs)

1. Datensicherheit

- **Zugangskontrolle:** Beschränkter physischer Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen, um unbefugten Personen den Zutritt zu verwehren.
- **Zugriffskontrolle:** Sicherstellung, dass Nutzer nur auf die Daten zugreifen können, für die sie berechtigt sind, und dass personenbezogene Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.
- **Übertragungskontrolle:** Verschlüsselung der Datenübertragung mittels Technologien wie SSL/TLS, um zu gewährleisten, dass Daten während der Übertragung nicht von Unbefugten gelesen werden können.

2. Datenspeicherung und -verarbeitung

- **Speicherkontrolle:** Sicherstellung, dass Daten nur in einer Weise verarbeitet werden, die mit den ursprünglichen Zwecken der Datenerhebung vereinbar ist.
- **Auftragskontrolle:** Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich gemäß den Anweisungen des Auftraggebers.

3. Datenintegrität und -verfügbarkeit

- **Eingabekontrolle:** Protokollierung, wer Daten eingibt, ändert oder löscht.
- **Verfügbarkeitskontrolle:** Schutz vor zufälliger oder vorsätzlicher Zerstörung oder Verlust von Daten, z.B. durch Backup-Strategien und Notfallpläne.
- **Trennungskontrolle:** Trennung der Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken gesammelt wurden, und Verhinderung ihrer Vermischung.

4. Incident Management und Datenschutzverletzungen

- **Incident-Response-Management:** Verfahren zur schnellen Erkennung und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle.
- **Meldung von Datenschutzverletzungen:** Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen an Aufsichtsbehörden und betroffene Personen gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

5. Datenschutzmanagement und Schulung

- **Datenschutzrichtlinien:** Implementierung von Datenschutzrichtlinien und -verfahren.
- **Mitarbeiterschulung:** Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in Datenschutzpraktiken.

6. Bewertung und Überprüfung

Regelmäßige Überprüfungen: Regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes.

Liste der Sub-Verarbeiter

1. Amazon Web Services (AWS)

- **Zweck:** Cloud-Hosting und Speicherdienste
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://aws.amazon.com/privacy/>

2. Amazon Cloud Front CDN

- **Zweck:** Content Delivery Network
- **Datenschutzrichtlinie:**
https://d1.awsstatic.com/legal/privacypolicy/AWS_Privacy_Notice__German_Translation.pdf

3. Google (Analytics, Adwords, Recaptcha, Fonts, YouTube)

- **Zweck:** Webanalyse, Ads, Spamschutz, Bereitstellung von Videos und Webfonts
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://policies.google.com/privacy>

4. GN2

- **Zweck:** Hosting und IT-Support
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://hosting.gn2.de/datenschutzerklaerung/>

5. Shopware

- **Zweck:** Online-Shop-Funktionalität
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://www.shopware.com/de/datenschutz/>

6. Stripe

- **Zweck:** Zahlungsabwicklung
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://stripe.com/de/privacy#translation>

7. Mollie

- **Zweck:** Zahlungsabwicklung
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://www.mollie.com/de/privacy>

8. GoCardless mit SEPA-Held

- **Zweck:** Zahlungsabwicklung
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://gocardless.com/de-de/rechtliches/datenschutz/>
- **Datenschutzerklärung:** <https://d-automation.de/pdfs/Datenschutzvereinbarung.pdf>

9. Meta

- **Zweck:** Webtracking
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://www.facebook.com/privacy/explanation>

10. ProvenExpert

- **Zweck:** Kundenbewertungen
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://www.provenexpert.com/de-de/datenschutzbestimmungen/>

11. Bunnyway

- **Zweck:** Webfonts
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://bunny.net/gdpr/>, <https://bunny.net/privacy/>

12. Font Awesome

- **Zweck:** Webfonts, Web-Icons
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://fontawesome.com/privacy>

13. Elfsight

- **Zweck:** Externe Widgets
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://elfsight.com/privacy-policy/>

14. OpenAI (ChatGPT)

- **Zweck:** Autoren-Tools
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://openai.com/policies/privacy-policy>

15. Tapfiliate

- **Zweck:** Bereitstellung eines System zum Affiliate-Tracking und -Management
- **Datenschutzrichtlinie:** <https://tapfiliate.com/privacy/>

16. Website-Baukasten-Dienst

- **Zweck:** Bereitstellung von Website-Baukasten-Diensten
- **Datenschutzrichtlinie:** siehe Anhang *Datenschutzrichtlinie des Website-Baukasten-Dienstes*

Datenschutzrichtlinie des Website-Baukasten-Dienstes

1. Welche persönlichen Informationen sammeln wir?

- Bei der Registrierung: Name, E-Mail-Adresse und Passwort.
- Bei der Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Diensten: Name, Unternehmensname (optional), Umsatzsteuer-ID (optional), Unternehmens-ID (optional), Adresse und Kreditkarteninformationen.
- Wir speichern alle Informationen auf unseren sicheren Servern bis zur Beendigung der Dienste.

2. Wie verwenden wir deine Informationen?

- Zur schnellen Abwicklung deiner Transaktionen.
- Zur Verbesserung unserer Dienste durch Analyse des Nutzerverhaltens.

3. Wie schützen wir deine Informationen?

- Deine persönlichen Informationen werden hinter gesicherten Netzwerken aufbewahrt und sind nur für eine begrenzte Anzahl von Personen mit besonderen Zugriffsrechten zugänglich.
- Alle Transaktionen werden über einen Gateway-Anbieter abgewickelt und nicht auf unseren Servern gespeichert oder verarbeitet.

4. Wie teilen wir Ihre Informationen?

Wir verkaufen deine Daten nicht an Dritte und teilen sie nur mit deiner ausdrücklichen Zustimmung, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet.

5. Deine Rechte

Du kannst auf deine persönlichen Informationen zugreifen, sie aktualisieren, ändern oder löschen.

6. Inhalt auf Ihrer Website

Alle Informationen, die du auf deiner Website veröffentlichst, können von anderen Internetnutzern eingesehen werden. Gehe vorsichtig mit persönlichen Informationen und vertraulichen Daten um.

7. Verwaltungszugriff auf deine Website

Unsere Teammitglieder haben in bestimmten Situationen Zugriff auf den administrativen Bereich deiner Website, um Fehler zu verfolgen und Probleme zu lösen.

8. Cookies und Drittanbieter-Dienste

Wir verwenden Cookies zur Authentifizierung und Speicherung deiner Präferenzen für zukünftige Besuche. Gelegentlich bieten wir Drittanbieter-Produkte/-Dienstleistungen auf unserer Website an.

9. Informationen über Endnutzer

vericlever- Kunden, die eine Website mit unseren Diensten erstellt haben, sind für den Umgang mit den persönlichen Informationen ihrer Endnutzer selbst verantwortlich.